

ders verdickt. Auch verschmälert sich der weibliche Hinterleib hinter dem 3. Abschnitt nicht so ausgesprochen wie beim Männchen. Millimetermaße des Männchens (Weibchens): Kopf 0,43 (0,46) lang zu 0,38 (0,35) breit, Körper 1,52 (1,57) zu 0,43 (0,48).

Literatur:

- Bedford, G. A. H., Anoplura (Siphunculata and Mallophaga) from South African Hosts. 15th Rep. Dir. Vet. Serv. Un. S. Afr. (Pretoria), 501—549 (1929).
- Hopkins, G. H. E., A new East African *Tricholipeurus*. J. East Africa and Uganda Nat. Hist. Soc. 16, 46—53 (1941).

Kéler, S., Baustoffe zu einer Monographie der Mallophagen. I. Teil: Überfamilie Trichodectoidea. N. Acta Leop. (N. F.) 5, 395—467 (1938).

—, Ein Beitrag zur Kenntnis der Mallophagen und Anopluren nach einem Material des Naturkundemuseums der Stadt Stettin. Stettiner Ent. Ztg. 102, 165—176 (1942 a).

—, Ein Beitrag zur Kenntnis der Mallophagen. Arb. morph. taxon. Ent. 9, 69—85, 166—181 (1942 b).

Piaget, E.: Les Pédiculines (Essai monographique); Leide, 1880.

(Anschritt d. Verf.: Dr. Woldietrich Eichler, Aschersleben, Ermslebener Str. 52, Zweigstelle der Biol. Zentralanstalt Bln.-Dahlem.)

INTERNATIONALE NOMENKLATUR

Die neue Regelung für die Homonymie der Gattungsnamen

von Rudolf Richter

Ein Gattungs-Name darf im Tierreich nur einmal vorkommen. Auch eine Untergattung, in welcher Gattung sie auch eingeordnet sein mag, darf mit keiner Gattung denselben Namen führen. Denn die Untergattungsnamen sind in nomenklatorischer Hinsicht den Gattungsnamen gleichgeordnet, so daß alles Folgende für beide in gleicher Weise gilt. Auch ist es dabei gleichgültig, ob eine Gattung heute lebt, ausgestorben ist oder nur fossil vorkommt.

Ist für verschiedene Gattungen derselbe Name aufgestellt worden, so muß der jüngere dieser dadurch homonymen Namen durch einen Ersatz-Namen (Substitut) ersetzt werden. Substituiert, d. h. eingesetzt, wird der Ersatz-Name. Das jüngere Homonym wird ersetzt, d. h. abgesetzt. Diese Begriffe werden manchmal verwechselt.

Für Art-Namen gilt dasselbe, jedoch tritt bei ihnen die Homonymie nur innerhalb einer Gattung ein. Art-Namen und Unterart-Namen sind nomenklatorisch gleichwertig. Eine Art und eine Unterart dürfen in einer Gattung also nicht denselben Namen tragen. (Etwas anderes ist natürlich die Gleichnamigkeit, Tautonymie, einer Art mit ihrer eigenen typischen Unterart und einer Gattung mit ihrer eigenen typischen Untergattung.)

Wann aber sind zwei Namen gleich, also homonym? Nur dann, wenn sie bis zum I-Punkt übereinstimmen? Oder gibt es Unterschiede der Buchstabierung, die als „nomenklatorisch unwirksam“ angesehen werden, d. h. als so geringfügig, daß zwei nur durch solche Buchstaben unterschiedene Namen als homonym gelten und daher nicht nebeneinander bestehen dürfen?

Die Frage der nomenklatorisch unwirksamen Unterschiede war von den Internationalen Regeln bisher bei den Gattungsnamen anders behandelt

worden als bei den Art-Namen. Artikel 35 schreibt vor:

„Art-Namen von derselben Ableitung und Bedeutung sind als Homonyme zu betrachten, wenn sie nur durch folgende Unterschiede voneinander abweichen:

- die Verwendung von *ae*, *oe* und *e* wie *caeruleus*, *coeruleus*, *ceruleus*; von *ei*, *i* und *y* wie *chiropus*, *cheiropus*; von *c* und *k* wie *microdon*, *mikrodon*;
- die Aspiration oder Nicht-Aspiration eines Mitlautes wie *oxyryncus*, *oxyrhynchus*;
- das Vorhandensein oder Fehlen eines *c* vor *t* wie *autumnalis*, *auctumnalis*;
- die einfache oder verdoppelte Schreibung eines Mitlautes wie *litoralis*, *littoralis*;
- die Endungen *ensis* und *iensis* an einem geographischen Namen wie *timorensis*, *timoriensis*.“

Diese für die Art-Namen hiermit als unwirksam erklärten Unterschiede durften nach dem Wortlaut von Artikel 34 nicht auf die Gattungsnamen angewendet werden. Daher mußte ein Gattungs-Name *Caelum* neben einer anderen Gattung *Coelum* und einer dritten Gattung *Celum* als berechtigt angesehen werden. Sie wurden nicht als homonym bewertet und durften selbständig nebeneinander bestehen. Ebenso stand *Chiropus* selbständig neben *Cheiropus* und *Chyropus*, *Microdon* neben *Mikrodon*, *Oxyryncus* neben *Oxyrhynchus*, *Autumnus* neben *Auctumnus*, *Litorina* neben *Littorina*.

Somit wurde den Gattungsnamen (und Untergattungsnamen) der Schutz gegen allzu ähnliche Namen verweigert, den der Artikel 35 den Art-Namen (und Unterart-Namen) gab. Diese Inkonsequenz in der Definition der Homonymie, verschieden für Gattung und Art, wurde schon lange als störend empfunden.

Im Jahre 1943 hat die Internationale Nomenklatur-Kommission diesen Übelstand beseitigt. Sie hat in Gutachten 147 die bisherige Folgewidrigkeit zwischen Artikel 34 und 35 als einen Irrtum des 8. Internationalen Zoologen-Kongresses von Graz (1910) aufgeklärt und hat dem Artikel 34 folgenden Zusatz gegeben:

„1. Gattungs-Namen von derselben Ableitung und Bedeutung sind als Homonyme zu betrachten, wenn sie nur durch folgende Unterschiede voneinander abweichen:

- a) die Verwendung von *ae*, *oe* und *e*; von *ei*, *i* und *y*; von *c* und *k*;
- b) die Aspiration oder Nicht-Aspiration eines Mitlautes;
- c) das Vorhandensein oder Fehlen eines *c* vor *l*;
- d) die einfache oder verdoppelte Schreibung eines Mitlautes.

2. Die Grundsätze 1 a—d gelten ebenso für Untergattungs-Namen.“

Dadurch haben die Gattungs-Namen gegen allzu ähnliche Namen denselben Schutz bekommen, wie ihn die Art-Namen schon hatten. Die neue Regelung läßt sich durch die oben genannten Beispiele veranschaulichen. Es ist jetzt nomenklatorisch gleichgesetzt: *Caelum* = *Coelum* = *Celum*; *Chiropus* = *Cheiropus*; *Microdon* = *Mikrodon*; *Oxyryncus* = *Oxyrhynchus*; *Autumnus* = *Auctumnus*; *Litorina* = *Littorina*. Solche Namen sind nunmehr Homonyme. Jeweils nur einer von ihnen, der älteste, bleibt bestehen; die jüngeren müssen ersetzt werden.

Nur Punkt e des Artikels 35 (die Endung *ensis* = *iensis*) ist in dem neuen Zusatz für die Gattungs-Namen weggelassen worden. Er bezieht sich nur auf Adjektive. Solche sind bei Art-Namen üblich. Ein Gattungs-Name soll aber immer ein Substantiv sein.

Wenn nun aber in Unkenntnis dennoch ein Name *Timorensis* ausdrücklich für eine Gattung aufgestellt worden ist? Die Legitimität eines solchen Namens ist unbestritten. Dürfte man die Vorschrift für die Art-Namen (Artikel 35 e) sinngemäß übertragen, so wären die Gattungs-Namen *Timorensis* und *Timoriensis* Homonyme. Das ist aber offenbar nicht der Fall, und beide Namen bestehen nebeneinander. Denn Punkt e ist aus dem Zusatz zu Artikel 34 ausgeschlossen worden. Und ausdrücklich sind durch die Regeln und besondere Gutachten Gattungs-Namen wie *Picus* und *Pica*, *Conulinus* und *Conulina*, *Polyodus* und *Polyodon*, *Damesella* und *Damesiella* für nicht-homonym erklärt worden.

Die erfolgte Vereinfachung ist sicher ein Fortschritt. Die noch offenen Wünsche werden die Internationalen Regeln bei der seit langem angestrebten Neufassung zu erfüllen suchen.

So sind noch immer unnötige Erschwerungen enthalten in der Klausel, daß die genannten Unterschiede nur dann nomenklatorisch unwirksam sein sollen, wenn die Namen „von

derselben Ableitung und Bedeutung“ sind. Denn auf diese Klausel hat man sich z. B. berufen, als man trotz der Gattung *Caninia* 1840 eine andere mit dem Namen *Kaninia* 1924 aufstellte. Sie seien ja nicht homonym, da *Caninia* von *canis*, der Hund, abgeleitet sei, *Kaninia* aber von einem Ortsnamen Kanin. Die Gleichsetzung von *c* = *k* gelte ja nach Punkt 1 a nur bei „derselben Ableitung und Bedeutung“. Es sollte aber doch ohne Ausnahme verhindert werden, daß akustisch gleiche Namen nebeneinander bestehen. Die einsichtige Philologie selber hält es nicht für berechtigt, wenn man sich hier auf sie zu stützen versucht. Denn die Sprache dient der Verständigung. Das Nebeneinander von akustisch gleichen Namen macht aber eine mündliche Verständigung unmöglich.

Die Klausel der gleichen Ableitung und Bedeutung ist übrigens bereits von den Regeln selber und noch bestimmter durch einige Gutachten mit glücklicher Entschiedenheit beiseitegeschoben worden, nämlich in Bezug auf die Endung. Die vorbereitete Fassung der Regeln brauchte daraus nur die Konsequenz zu ziehen, wie wir es in der „Einführung in die Zool. Nomenklatur“ (2. Aufl., 1948) dargelegt haben. Bei Gattungs-Namen ist nämlich der Unterschied der Endung nomenklatorisch wirksam, gleichviel ob Ableitung und Bedeutung dieselben sind oder nicht. Das ist am Beispiel *Picus* und *Pica* entschieden worden und noch eindrucksvoller an *Damesella* und *Damesiella*. Wie diese Namen so bestehen nebeneinander auch *Acaste* und *Acasta*, *Phobus* neben *Phobos*. Die Regeln geben zwar den „Ratschlag“ (in Anhang F) bei einer Neu-Aufstellung die griechischen Endungen in *a* und *us* zu latinisieren. Hat der aufstellende Autor den Rat aber nicht befolgt, so sind auch *Acaste* und *Phobos* vor nachträglichen „Berichtigungen“ geschützt.

Zusammenfassung:

Die Homonymie ist bei den Gattungs-Namen jetzt ebenso zu behandeln wie bei den Art-Namen. Bei gleicher Ableitung und Bedeutung bestehen auch Gattungs-Namen nicht mehr nebeneinander, wenn ihre Unterschiede nur die in Punkt a—d genannten sind. Bei verschiedener Ableitung und Bedeutung sind solche Namen, von Gattungen wie Arten, noch nebeneinander berechtigt und können nur durch Suspension der Regeln fallweise aus der Welt geschafft werden. Bei jeder Neu-Aufstellung sollte man freiwillig Namen von irreführender Ähnlichkeit vermeiden. Andererseits kann eine überlegt gewählte Ähnlichkeit, welche die Erinnerung an einen anderen Namen aufrechterhält, nützlich sein, etwa wie *Phillipsia*, *Phillipsina*, *Philippisnella*; jedoch sollten sich solche Namen nicht häufen.

(Anschritt d. Verl.: Prof. Dr. R. Richter, Frankfurt a. M., Senckenberg-Anlage 23. Geol. Institut d. Univ.)

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Entomon - Internationale Zeitschrift für die gesamte Insektenkunde](#)

Jahr/Year: 1949

Band/Volume: [1](#)

Autor(en)/Author(s): Richter Rudolf

Artikel/Article: [Die neue Regelung für die Homonymie der Gattungsnamen 68-69](#)